



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 13. Juni 2000 NR. 1169

Nunningen: Gestaltungsplan „Kalm“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Nunningen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Kalm“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Gestaltungsplan regelt die Überbauung und die Erschliessung des Gebietes "Kalm" unter Beachtung der baulichen Situation, der Topographie und der bestehenden Naturelemente. Dabei wird insbesondere der Bereich für die Renaturierung des Kalmbaches ausgeschieden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. März bis zum 17. April 2000. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Gestaltungsplan am 8. Mai 2000 genehmigt.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind folgende Bemerkungen anzubringen:

Die Führung des Kalmweges entlang des Baches und die Überquerung des Baches mit dem Kalmweg haben gemäss dem Projekt "Renaturierung / Eindolung Chalmbach, Nunningen" des Ingenieurbüros Staubli, Kurath & Partner AG, Bachstrasse 53, 8048 Zürich, zu erfolgen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan „Kalm“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Nunningen wird genehmigt.
- 3.2. Die Führung des Kalmweges entlang des Baches und die Überquerung des Baches mit dem Kalmweg haben gemäss dem Projekt "Renaturierung / Eindolung Chalmbach, Nunningen" des Ingenieurbüros Staubli, Kurath & Partner AG, Bachstrasse 53, 8048 Zürich, zu erfolgen.
- 3.3. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.4. Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz

PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Nunningen

Genehmigungsgebühr	Fr.	2'200 --	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	<u>23.--</u>	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	2'223.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatschreiber

Dr. K. Fehrschke

Bau-Departement (2) Bi/He

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan und Sonderbauvorschriften (später)

[H:\Daten\Projekte\131np00195\131_GP Kalm.doc]

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan und Sonderbauvorschriften (später)

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan und Sonderbauvorschriften (später)

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung

Gemeindepräsidium der EG, 4208 Nunningen, mit 1 gen. Plan und Sonderbauvorschriften (mit Rechnung)

Baukommission der EG, 4208 Nunningen

Planungskommission der EG, 4208 Nunningen

Walter Wagner, Architekt, Passwangstrasse 33, 4226 Breitenbach

Staatskanzlei, (Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Nunningen: Genehmigung Gestaltungsplan „Kalm“ mit Sonderbauvorschriften“)

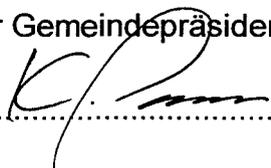
Gestaltungsplan Kalm

Sonderbauvorschriften

Öffentliche Auflage vom 17. März 2000 bis 17. April 2000
Auflagebeschluss vom 28. Februar 2000
Genehmigungsbeschluss vom 8. Mai 2000

Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident:


.....

Der Gemeindegemeinschaft:


.....

Vom Regierungsrat des Kantons Solothurn mit Beschluss No. **1169**
vom **13. Juni 2000** genehmigt:

Der Staatsschreiber





WALTER WAGNER

ARCHITEKT

8271

0008 1000 52